

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

Amt: Rechnungsamt	Az. 968.11: 5- 20.10	Datum der Sitzung	16.10.2023	Nr. 45/2023
Bearbeiter/In Frau Ebner				

Betreff:

Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

➤ **Beratung und Beschlussfassung**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ja ja mit Einschränkungen nein
Finanzielle Auswirkungen ja nein

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 16. Oktober 2023 in der vorliegenden Fassung.

Sachverhalt:

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Wittnau, datiert vom 4. Dezember 2001 wurde am 22. Dezember 2004 geändert. Die Steuersätze und einige inhaltliche Punkte sind nicht mehr zeitgemäß. Die Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg sieht insbesondere mehr Möglichkeiten von Steuerbefreiungen vor, sowie die Möglichkeit einer stärkeren Besteuerung von Kampfhunden im Vergleich zu anderen Hunden.

Im Vergleich zur bisherigen Hundesteuersatzung wurden folgende Punkte neu geregelt bzw. geändert/hinzugefügt:

- Erhöhung des Steuersatzes von 80 Euro auf 102 Euro für den 1. Hund, für den zweiten und jeden weiteren Hund von 160 Euro auf 204 Euro (§ 5 Abs. 1 und 2)
- Einführung einer Kampfhundsteuer, Steuersatz für den 1. Kampfhund 408 Euro, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund 816 Euro (§ 5 Abs. 1, 2 und 3)
- Erhöhung der Zwingersteuer vom einfachen Steuersatz auf den dreifachen Steuersatz (§ 5 Abs. 4)
- Folgende Steuerbefreiungen (§ 6) sind neu aufgenommen worden:
 - Assistenzhunde im Sinne des § 12e Behindertengleichstellungsgesetzes
 - Wachhunde im Außenbereich. Dies gilt jedoch nur für einen Hund.

- Erhöhung der Gebühr bei Verlust/Ersatz einer Hundesteuermarke von 5 Euro auf 10 Euro (§ 11 Abs. 6)

Aktuell sind bei der Gemeinde Wittnau folgende Hunde gemeldet:

Gemeinde Wittnau	
Steuerpflichtige Hunde	88
Steuerpflichtige Zweithunde	6
Steuerbefreite Hunde	3
Gesamtzahl	97
nachrichtlich:	
voraussichtliche Kampfhunde	0
voraussichtliche Wachhunde	1

Die derzeitigen Einnahmen aus der Hundesteuer liegen bei rund 6.500 Euro pro Jahr.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Durch die Anhebung des Steuersatzes ergeben sich etwas höhere Einnahmen.